

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 101 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschluss-
empfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 24. November 1999

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 101

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 24. November 1999 (Protokoll Nr. 14/22) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-13-41-8280- 053614	52499 Baesweiler	Berufskrankheiten	BVA (BMA)
2	Pet 3-13-41-8280- 060414	47167 Duisburg	Berufskrankheiten	BVA (BMA)
3	Pet 4-14-16-81311- 004490	52355 Düren	Förderung der beruflichen Weiterbildung/ Weiterbildungskosten	BMA (A)

Beschlussempfehlung 2

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- c) dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 3-13-11-2171- 056458	50126 Bergheim	Hilfe für Behinderte	BMA (S)

Beschlussempfehlung 3**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-14-16-81502-003229	63075 Offenbach	Arbeitslosenhilfe	BMA (A)

Beschlussempfehlung 4**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 2-13-15-2127-042899	57462 Olpe	Suchtgefahren	BMG

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
soweit es um einen Darlehenssteilerlass geht,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 4-14-30-2130-002798	97072 Würzburg	Ausbildungsförderung nach dem BAföG	BMBF

Beschlussempfehlung 6**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Arbeitslosengeld	BMA (A)

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
8	Pet 4-14-16-81501- 003307	50321 Brühl	10	Pet 4-14-16-81501- 004971	53619 Rheinbreitbach
9	Pet 4-14-16-81501- 004909	53343 Wachtberg	11	Pet 4-14-16-81501- 004972	53604 Bad Honnef

Beschlussempfehlung 7**1. Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, um sie auf die Problemstellung aufmerksam zu machen****2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
12	Pet 4-14-07-420- 003866	Italien	Patentrecht	BMJ